

18.04.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - G - In - Uzu **Punkt** der 668. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1994

**Entschließung des Bundesrates zum Schutz des Trinkwassers vor
Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel****- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -****A****Der Agrarausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe der folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Absatz 1 ist wie folgt zu fassen:

Der Bundesrat mißt dem Schutz des Grundwassers große Bedeutung bei. Er bittet daher die Bundesregierung, sich bei den Beratungen in Brüssel mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß das derzeitige Schutzniveau für Trinkwasser erhalten bleibt.

2. Absatz 2 ist ab Zeile 7 wie folgt zu fassen:

...Erhöhung des Parameters Nr. 55 - Pflanzenschutzmittel und ähnliche Produkte - oder zu einer Festlegung von Grenzwerten für jedes Pflanzenschutzmittel im einzelnen führen darf. Die Grenzwerte von 0,1 und 0,5 µg/l sind durch landwirtschaftliche Praxis einhaltbar.

3. Absatz 3 ist wie folgt zu fassen:

Insbesondere bittet er die Bundesregierung, im Rahmen der Beratung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln einer Zugrundelegung der WHO-Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel als Zulassungskriterium nicht zuzustimmen.

Ausgeliefert am 19. APR. 1994

4. Nach Absatz 3 ist folgender neuer Absatz einzufügen:

Der Bundesrat hält es vor allem für erforderlich, daß die Grundwasser-, die Oberflächenwasser-, die Trinkwasserrichtlinie und die Zulassungsrichtlinie für Pflanzenschutzmittel im Interesse des Trinkwasserschutzes auf hohem Niveau zusammengeführt werden. Er fordert deshalb die Bundesregierung auf, bei der EU mit Nachdruck die Vorlage eines "Gesamtkonzeptes Wasser" zu fordern.

5. Nach Absatz 3 ist weiter folgender Absatz einzufügen:

Der Bundesrat spricht sich in diesem Zusammenhang auch dafür aus, daß im Sinne einer Gleichbehandlung das Vorsorgeprinzip bei allen gesundheitsgefährdenden Stoffen zur Anwendung kommt.

B

6. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union, der Gesundheitsausschuß, der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, die Entschliebung unverändert anzunehmen.